

DIN EN 898



ICS 71.100.80

Ersatz für
DIN EN 898:2005-09**Produkte zur Aufbereitung von Wasser für den menschlichen
Gebrauch –****Natriumhydrogencarbonat;****Deutsche Fassung EN 898:2012**

Chemicals used for treatment of water intended for human consumption –
Sodium hydrogen carbonate;
German version EN 898:2012

Produits chimiques utilisés pour le traitement de l'eau destinée à la consommation
humaine –

Hydrogénocarbonate de sodium;
Version allemande EN 898:2012

Gesamtumfang 20 Seiten

Normenausschuss Wasserwesen (NAW) im DIN

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 898:2012) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 164 „Wasserversorgung“ (Sekretariat: AFNOR, Frankreich) erarbeitet. Das zuständige deutsche Gremium ist der NA 119-04-02 AA „Wasseraufbereitung“ im Normenausschuss Wasserwesen (NAW).

Für die Anwendung dieser Europäischen Norm in Deutschland wird vom deutschen Fachgremium NA 119-04-02 AA unter Bezugnahme auf die in der Einleitung der Europäischen Norm angegebenen Vorbehalte auf die Trinkwasserverordnung (TrinkwV) verwiesen.

Für die in diesem Dokument zitierten Internationalen Normen wird im Folgenden auf die entsprechenden Deutschen Normen hingewiesen, wobei die EN-ISO-Normen nur dann genannt sind, wenn sie nicht als DIN-EN-ISO-Normen mit gleicher Zählnummer veröffentlicht sind:

EN ISO 3696 siehe DIN ISO 3696

Änderungen

Gegenüber DIN EN 898:2005-09 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) der Hinweis auf die EU-Richtlinie 67/548/EWG bezüglich der Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von gefährlichen Stoffen wurde ersetzt durch den Hinweis auf die EU-Verordnung Nr. 1272/2008.

Frühere Ausgaben

DIN EN 898: 1998-04, 2005-09

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN ISO 3696, *Wasser für analytische Zwecke — Anforderungen und Prüfungen*

Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung — TrinkwV 2001) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. November 2011 (BGBl. I S. 2370), die durch Artikel 2, Absatz 19 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist^{*)}

^{*)} Bezugsquelle: Bundesministerium der Justiz (Internet: <http://www.gesetze-im-internet.de>).

Deutsche Fassung

Produkte zur Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch - Natriumhydrogencarbonat

Chemicals used for treatment of water intended for human
consumption - Sodium hydrogen carbonate

Produits chimiques utilisés pour le traitement de l'eau
destinée à la consommation humaine -
Hydrogénocarbonate de sodium

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 16. September 2012 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung.....	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Beschreibung	5
3.1 Identifizierung	5
3.2 Handelsformen	6
3.3 Physikalische Eigenschaften	6
3.4 Chemische Eigenschaften	7
4 Reinheitskriterien.....	7
4.1 Allgemeines	7
4.2 Zusammensetzung des Handelsproduktes	7
4.3 Verunreinigungen und Nebenbestandteile	7
4.4 Chemische Parameter	8
5 Prüfverfahren	8
5.1 Probenahme	8
5.2 Analysen	8
6 Kennzeichnung — Transport — Lagerung	9
6.1 Lieferformen	9
6.2 Kennzeichnung nach EU-Gesetzgebung	9
6.3 Transportvorschriften und -kennzeichnung	9
6.4 Produktkennzeichnung	10
6.5 Lagerung.....	10
Anhang A (informativ) Allgemeine Angaben zu Natriumhydrogencarbonat.....	11
A.1 Herkunft	11
A.2 Anwendung	11
A.3 Regeln für sichere Handhabung und Verwendung	11
A.4 Verhalten im Notfall	12
Anhang B (normativ) Analysenverfahren	13
B.1 Bestimmung von Arsen, Cadmium, Chrom, Blei und Nickel mittels optischer Emissionsspektrometrie mit induktiv gekoppeltem Plasma (ICP/OES).....	13
B.2 Bestimmung von Quecksilber (mittels Kaltdampf-Atomabsorptionsspektrometrie)	17
Literaturhinweise	18

Vorwort

Dieses Dokument (EN 898:2012) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 164 „Wasserversorgung“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Mai 2013, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Mai 2013 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN 898:2005.

Der wesentliche technische Unterschied zwischen dieser Ausgabe und EN 898:1998 ist Folgender:

- a) Änderung von 6.2 „Kennzeichnung“, Streichen des Bezugs zur EU-Richtlinie 80/778/EWG vom 15. Juli 1980, um der derzeit gültigen Richtlinie (siehe [1]) Rechnung zu tragen.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Hinsichtlich möglicher nachteiliger Auswirkungen des in dieser Europäischen Norm beschriebenen Produktes auf die Qualität des für den menschlichen Gebrauch bestimmten Wassers wird auf Folgendes hingewiesen:

- a) diese Europäische Norm enthält keine Angaben darüber, ob das Produkt in den einzelnen Mitgliedstaaten der EU oder der EFTA ohne Einschränkungen angewendet werden darf;
- b) es sollte beachtet werden, dass vorhandene nationale Vorschriften über die Verwendung und/oder die Eigenschaften dieses Produktes gültig bleiben, bis entsprechende europäische Regelungen verabschiedet worden sind.

ANMERKUNG Eine Übereinstimmung mit dieser Europäischen Norm bedeutet keine gleichzeitige Annahme oder Zulassung des Produktes in einem der Mitgliedsländer der EU oder EFTA. Die Anwendung des in dieser Europäischen Norm beschriebenen Produktes unterliegt den jeweiligen Regelungen der nationalen autorisierten Stellen.